

Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung eines Flächennutzungsplanes und eines Landschaftsplanes (Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Patersdorf hat am 14.12.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 15 und den Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Die Planung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 640/4, 640/3, 639/3 und 634/5 Gemarkung Patersdorf. Das Planungsgebiet liegt im Gemeindeteil Harthof an der Bahnlinie Gotteszell – Viechtach. Die Planung dient der Ausweisung eines Sondergebiets für eine Photovoltaikanlage.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden vom Büro „Land schafft Raum“, Würth an der Isar.

II. Der Entwurf "Deckblatt 15 zum Flächennutzungsplan und Deckblatt 2 zum Landschaftsplan" mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 01.03.2018/ 27.06.2019 wurde mit Beschluss vom 27.06.2019 durch den Gemeinderat Patersdorf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

III. Der Entwurf "Deckblatt 15 zum Flächennutzungsplan und Deckblatt 2 zum Landschaftsplan" mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 01.03.2018/ 27.06.2019 liegt in der Zeit vom

09.08.2019 bis 09.09.2019

im Rathaus der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf, Zimmer-Nr. E 5, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahme des

- Landratsamtes Regen, Kreisbaumeister, vom 12.02.2018
- Landratsamtes Regen, Umweltfragen und Wasserrecht (Techn. Umweltschutz) vom 26.02.2018
- Landratsamtes Regen, Umweltfragen und Wasserrecht (Untere Naturschutzbehörde), vom 19.02.2018
- Regierung von Niederbayern, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, vom 22.02.2018
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 30.01.2018
- Bayernwerk vom 30.01.2018

- Länderbahn vom 01.02.2018

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind grundsätzlich im Internet unter der Internet-Adresse "www.patersdorf.de" Bekanntmachungen/ Bauleitplanung eingestellt.

GEMEINDE PATERSDORF

i.V.

-Kauer-

2. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus am 31.07.2019 Abgenommen am 10.09.2019, ____
